

---

Wolfgang Rosner · Im Dorf 12 · 95666 Mitterteich-Pleußen

---

Pleußen, den 20. Februar 2006

An den

Bayerischen Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten  
Herrn Dipl.-Ing. Josef Miller  
Ludwigstraße 2  
80539 München

Telefon (0 96 33) 9 13 61  
Fax (0 96 33) 9 13 62  
e-Mail wrosner@tirnet.de

Bitte um Einstellung der Sortenversuche für GVO-Mais

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

Bayernweit wurden die Bürger durch Pressemeldungen aufgeschreckt, daß auf staatlichen Versuchsanstalten - unter anderem auch bei uns vor Ort in Almesbach - in der kommenden Saison gentechnisch veränderter Mais getestet werden soll.

Wir möchte Sie dringend bitten, mit Ihrem Weisungsrecht auf die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft diese Versuche zu unterbinden. Nach unseren Recherchen **widerspricht der Anbau von gv-Mais der "guten Fachlichen Praxis"**.

Begründung:

Soweit bekannt geworden ist, handelt es sich bei den zu testenden Sorten um "BT-Mais", also Mais, der ein Gen von "bacillus thuringiensis" trägt. Damit produziert der Mais permanent in der Pflanze einen insektizid wirkenden Wirkstoff. Der Wirkstoff von Bacillus Thuringiensis bzw. Formulierungen des Bakteriums selber werden ja auch als Pflanzenschutzmittel eingesetzt.

Würde also der Wirkstoff oder das Bakterium gezielt vom Landwirt ausgebracht, würde das Pflanzenschutzgesetz sowie die "Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (Bundesanzeiger Nr. 220 a vom 21. November 1998)" gelten.

Diese Grundsätze sind für den Landwirt verbindlich und u.a. im Rahmen der Cross Compliance mit Kürzung der Ausgleichszulage sanktioniert.

Darin ist in Abschnitt 7 geregelt:

*7. Grundsätze für die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln*

(...)

**Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln ohne Prüfung der Bekämpfungsnotwendigkeit** aus allgemeinem Vorsorgedenken heraus entsprechen nicht der guten fachlichen Praxis. Die für den Schadorganismus und die Kultur am besten geeigneten Pflanzenschutzmittel sind daher **situationsbezogen** anzuwenden, um mit möglichst wenig Wirkstoffaufwand auszukommen.

(...)

***Resistente** Schadorganismenpopulationen entstehen durch den Selektionsdruck, der durch wiederholte Anwendung einer Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffgruppe hervorgerufen wird. (...)Durch geeignete Resistenzmanagementstrategien, wie z.B. Wechsel von Wirkstoffen, Wirkstoffkombinationen, Reduzierung der Behandlungshäufigkeit, ist der Entwicklung von Resistenzen vorzubeugen.*

Diesen Grundsätzen widerspricht der Anbau von BT-Mais. Der Wirkstoff wird permanent gebildet. Die geforderte Prüfung der Bekämpfungsnotwendigkeit oder eine Kontrolle von Anwendungszeitpunkt oder -menge ist nicht möglich.

Resistenzenmanagementstrategien sind nicht möglich. Das Auftreten von Resistenzen ist nach den Anbauerfahrungen u.a. aus den USA sogar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Nach aktueller Lage würde die rechtliche Unsicherheit im Falle des Anbaus auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen.

Wir sind uns wohl bewußt, daß man durch spitzfindige juristische Auslegung die Geltung der "guten fachliche Praxis" für BT-Mais wegdiskutieren kann. Doch selbst wenn durch einen gesetz- oder verordnungsgebenden Federstrich die Gültigkeit der Guten Fachlichen Praxis für Genmais explizit veneint würde, bliebe der bittere Beigeschmack der Ungleichbehandlung von Landwirten und Gen-Konzernen zurück.

Unabhängig von der juristischen Situation bleibt der Tatbestand aus sachlicher Sicht unverändert. Wenn man an Saatgut die gleichen Maßstäbe legt wie an die Landwirte, die Pflanzenschutzmittel einsetzen, ist BT-Mais jedenfalls abzulehnen und entsprechenden Sorten damit der "landkulturelle Wert" abzusprechen.

Die geplanten Versuche dienen auch nicht der von vielen unentschiedenen Bürgern getragenen Erwartung nach gesicherten Forschungsergebnissen. Umweltwirkungen wie Nützlingssschädigung, Auskreuzung oder Resistenzbildung sind in der Sortenprüfung nicht Inhalt der Versuchsanlage.

Demgegenüber sind bei zwar kleinflächigem aber landesweit gestreutem Anbau die gesellschaftlich wirksamen Nachteile wie Verbraucherverunsicherung, Gefährdung von Marktvorteilen, flächiges Setzen von Verunreinigungsquellen, drohende Verstärkung der Abhängigkeit von Landwirten und politische Unruhe sehr wohl gegeben.

Wir freuen uns, in der Sache aus Ihrem Hause zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rosner

Gruppensprecher – Im Namen der im Anhang angeführten Betriebe

Persönliche Anmerkung:

Der Markt für ökologische Produkte ist derzeit mit zweistelligen Zuwachsraten der einzige Wachstumsmarkt in der Lebensmittelindustrie. Wie Sie sicher auch wissen, wird dieses Wachstum derzeit aber vom Ausland bedient. So liefert z. B. Österreich den großen Teil der Bio-Kartoffeln für die großen Supermarktketten. Wie Ihnen Herr Bundesminister Seehofer sowie der Leiter der Landesanstalt für Landwirtschaft, Herr Opperer, die wir beide als Gäste auf unserer Bioland-Woche in Plankstetten begrüßen durften, bestätigen werden, ist es weniger die drohende Subventionskürzung in der zweiten Säule oder die angedachte Verwässerung der EU-Ökoverordnung, die die Biobauern beunruhigt, sondern die drohende Verbreitung der Gentechnik. Ich bin sicher, bei günstigen Rahmenbedingungen würde vielen eine Investition leichter fallen. Wir könnten diesen Wachstumsmarkt aus eigener Produktion bedienen, und das ohne einen zusätzlichen Euro an öffentlicher Subvention.

Wir stellen uns dem Markt. Bitte legen Sie uns aber keine Steine in den Weg.